

## Vorlage Nr. 14/3675

öffentlich

**Datum:** 18.09.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 03  
**Bearbeitung:** Frau Petry/Frau Bayer

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.10.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>10.10.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Anteilige finanzielle Förderung eines Inklusionswagens für den Aachener Karneval**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt, den Bau eines Inklusionswagens, der ab 2020 mehrere Jahre für den Aachener Karneval eingesetzt werden soll, anteilig mit 20.000 Euro zu fördern sowie für die begleitende Kommunikation bis zu 6.000 Euro bereitzustellen. Die Gesamtkosten in Höhe von maximal 26.000 Euro sollen aus dem sog. „Sonderbudget Inklusion“ finanziert werden. Es wird angestrebt, die Kosten für die begleitende Kommunikation im Rahmen der Verhandlung eines Kooperationsvertrages mit dem Aachener Karnevalsverein sowie durch zusätzliches Sponsoring zu reduzieren.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

LUBEK

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Der LVR hat 2018 eine neue Aktion gestartet.  
Diese Aktion heißt „Inklusion erleben“.  
Die Aktion besteht aus verschiedenen Teilen:  
Zum Beispiel gibt es den Tag der Begegnung.



Ein ganz wichtiger Teil der Aktion ist auch  
„Karneval für Alle“.



Alle Menschen sollen gemeinsam Karneval feiern können!

Der große Karnevalszug in Aachen braucht  
einen neuen Wagen für Rollstuhlfahrer.



Jetzt soll entschieden werden,  
ob der LVR das auch mit Geld unterstützen kann.

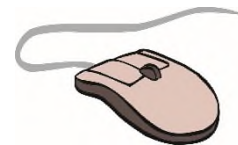


Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-7784.



Viele Informationen zur Aktion „Inklusion erleben“  
in Leichter Sprache finden Sie hier:  
[www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing

## **Zusammenfassung:**

Der Aachener Karnevalsverein bittet den Landschaftsverband Rheinland um eine anteilige, finanzielle Förderung in Höhe von 20.000 Euro für den Bau eines barrierefreien Karnevalswagens (Inklusionswagen), der ab 2020 für mehrere Jahre in den großen Zügen des Aachener Karnevals sowie für inklusive Veranstaltungen zum Einsatz kommen soll. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt im Rahmen der LVR-Initiative „Karneval für alle“ zu unterstützen (Kooperationsvertrag). Zudem sollte eine begleitende Kommunikation (Kosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro) umgesetzt werden.

Die für die Initiative „Karneval für alle“ vorgesehenen Mittel sind begrenzt und für die Session 2019/2020 bereits fest verplant. Die Finanzierung des Gesamtbetrags in Höhe von maximal 26.000 Euro soll deshalb aus dem sog. „Sonderbudget Inklusion“ (Produkt Inklusion, PSP: A.044.02.001) erfolgen. Es wird angestrebt, die Kosten für die begleitende Kommunikation im Rahmen der Verhandlung eines Kooperationsvertrages mit dem Aachener Karnevalsverein sowie durch zusätzliches Sponsoring zu reduzieren.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/3675**

## **1. Die LVR-Initiative „Karneval für alle“**

Mit der Initiative „Karneval für alle“ ([www.karneval-fuer-alle.lvr.de](http://www.karneval-fuer-alle.lvr.de)) macht sich der Landschaftsverband Rheinland seit 2013 dafür stark, dass auch Menschen mit Behinderung in der fünften Jahreszeit mitfeiern können. Die Initiative ist Bestandteil der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“ ([www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)), zu der auch der Tag, das Mobil, die Show und das Mobil der Begegnung gehören.

### 1.1 Erfolge der Initiative

**Teilhabe für Menschen mit Behinderung:** Die Initiative ermöglicht Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen die aktive Teilhabe am Karneval. Zu den Angeboten gehören Plätze für Menschen im Rollstuhl an den Zügen, Live-Beschreibungen für sehbehinderte und blinde Menschen, Übersetzungen in Gebärdensprache für hörbehinderte Menschen sowie die Möglichkeit für Menschen mit Mehrfachbehinderungen im geschützten Raum einer Tribüne mitzufeiern. In Kooperation mit den Karnevalsgesellschaften werden Freikartenkontingente an Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen vergeben.

**Bewusstseinsbildung für Inklusion:** Weiterhin sensibilisiert die Initiative „Karneval für alle“ für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Als Beispiel genannt sei hier die öffentliche und auch über die Medien sichtbare Präsenz der vom LVR finanzierten Angebote. Hinzu kommen die Verteilung von Gratispostkarten und eine aufmerksamkeitsstarke Kampagne mit Großplakaten. Nicht zuletzt findet eine öffentliche Sensibilisierung auch über die Karnevalsgesellschaften statt, die dank der Initiative und ihrer Popularität immer öfter die Belange der Menschen mit Behinderung mitdenken und in ihren Angeboten berücksichtigen.

### 1.2 Partner der Initiative

Partner der Initiative sind viele Gesellschaften, Vereine und Unternehmen (insbesondere die AOK Rheinland/Hamburg). Im Wege von Sponsoring bzw. Spenden unterstützen derzeit zwei Unternehmen: Die RheinEnergie AG hat in der vergangenen Session durch ein großzügiges Sachsponsorings der Initiative neue Angebote ermöglicht. Sie hat dem LVR am Karnevalssonntag kostenfrei ihre Tribüne auf dem Kölner Heumarkt zur Verfügung gestellt und zudem eine Moderation, Gebärdensprachdolmetscher\*innen sowie ein Buffet finanziert. Auch für die kommende Session hat die RheinEnergie AG dem LVR avisiert, dies erneut zu ermöglichen. Die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH hat dem

LVR in der letzten Session 200 Großplakate kostenfrei für die Bewerbung der Initiative in Köln zur Verfügung gestellt (Medialeistung im Wert von ca. 50.000 Euro). Hierfür musste der LVR lediglich die Kosten für den Druck und die Hängung bezahlen (ca. 9.700 Euro). Auch für die kommende Session wurde zwischen Ströer und dem LVR eine Plakataktion für die Städte mit LVR-Tribünen (Köln und Düsseldorf) im Wege einer Spende vereinbart.

### 1.3 Geplante Maßnahmen in der kommenden Session 2019/2020

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Maßnahme</b>
02.05.2019	Pressekonferenz Aachener KV	Aachen	Gebärdensprache
24.02.2020 (Rosenmontag)	Rosenmontagszug Aachen	Aachen	Live-Beschreibung für Blinde*
10.01.2020	Prinzen-Proklamation Bonn	Bonn	Live-Beschreibung für Blinde
24.02.2020 (Rosenmontag)	Rosenmontagszug Düsseldorf	Düsseldorf	Rollstuhlplätze Live-Beschreibung für Blinde (Übertragung WDR-TV)
11.11.2019	Sessionseröffnung Köln	Köln	Gebärdensprache (+ ggf. Rollstuhlplätze)* (Übertragung WDR-TV)
10.01.2020	Prinzen-Proklamation Köln	Köln	Gebärdensprache* (Übertragung WDR-TV)
25.01.2020	Miljö-Sitzung Köln	Köln	Gebärdensprache*
20.02.2020 (Weiberfastnacht)	Eröffnung Straßenkarneval	Köln	Gebärdensprache* (Übertragung WDR-TV)
23.02.2020 (Karnevalssonntag)	Schull- und Veedelszöch Köln	Köln	LVR-Tribüne: Rollstuhlplätze RheinEnergie-Tribüne: (Moderation + Gebärdensprache)* (Übertragung WDR-TV)
24.02.2020 (Rosenmontag)	Rosenmontagszug Köln	Köln	LVR-Tribüne: Rollstuhlplätze Live-Beschreibung für Blinde (Übertragung WDR-TV)
25.02.2020 (Veilchendienstag)	Veilchendienstagszug	Mönchengladbach	Live-Beschreibung für Blinde*

\* noch in Verhandlung

Welche Angebote realisiert werden, wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem LVR und den örtlichen Akteuren festgelegt. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die großen rheinischen Städte gelegt, weil deren Karnevalsveranstaltungen die höchste Reichweite erzielen (Besucher\*innen und Medienberichterstattung) und weil das Einzugsgebiet weit über die jeweilige Kommune hinausreicht. So wurden beispielsweise die Angebote der Initiative im Kölner Karneval zur Hälfte von Nicht-Kölner\*innen genutzt, die aus 14 Mitgliedskörperschaften des LVR kamen.

Die Kosten für Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsbeteiligungen betragen für die Session 2019/2020 ca. 38.000 Euro (1.000 Euro für Aachen, 3.000 Euro für Bonn, 7.000 Euro für Düsseldorf, 24.000 Euro für Köln und 3.000 Euro für Mönchengladbach).

#### 1.4 Begleitende Kommunikation und Organisation in der kommenden Session 2019/2020

Die zusätzlich notwendigen, übergreifenden Kosten für die Maßnahmen der begleitenden Kommunikation, Werbung und Organisation der LVR-Initiative „Karneval für alle“ in der Session 2019/2020 betragen rund 31.000 Euro.

Diese Kosten beinhalten folgende Maßnahmen:

- Großplakate
- Postkarten
- Werbeartikel wie Orden und Taschen
- Werbeanzeigen
- Fotografie
- Personelle Unterstützung vor Ort bei den Tribünen
- Kartenversand
- Dekoration
- Druck von Werbebannern

#### 1.5 Gesamtbudget

Das im Haushalt vorgesehene Gesamtbudget für die Session 2019/2020 beträgt 69.000 Euro. Dieses Budget ist mit den Kosten für die aktuell geplanten Veranstaltungen in Höhe von ca. 38.000 Euro (vgl. 1.3) und den übergreifenden Maßnahmen der begleitenden Kommunikation, Werbung und Organisation in Höhe von ca. 31.000 Euro (vgl. 1.4) bereits vollständig ausgeschöpft.

## **2. Ein Inklusionswagen für die Aachener Karnevalszüge**

Hinzugekommen ist nun kurzfristig eine Anfrage eines Aachener Initiativkreises um den designierten Karnevalsprinzen bzw. den Aachener Karnevalsverein an den LVR. Erbeten wird eine anteilige, finanzielle Förderung in Höhe von 20.000 Euro an den Kosten für den Bau eines barrierefreien Karnevalswagens (Inklusionswagen).

### 2.1 Hintergrund des Anliegens

Der designierte Aachener Karnevalsprinz Martin Speicher (Titel: Prinz Martin I.), der laut Aachener Zeitung „seit vielen Jahren ... mit seiner Familie Organisationen und Initiativen der Behindertenhilfe und -betreuung eng verbunden“ ist, hat sich für ein inklusives Motto entschieden: „Zesame fiere! Öcher Fastelovvend All inklusiVe!“ Für seine Amtszeit hat er sich zusammen mit seinem Hofstaat zum Ziel gesetzt, einen barrierefreien, insbesondere rollstuhlgerechten, Karnevalswagen bauen zu lassen, der über Spenden, Sponsoring bzw. Förderungen finanziert und realisiert und über mehrere Jahre eingesetzt werden soll. (Die aktuellsten vom Initiativkreis mit der Förderanfrage eingereichten Unterlagen sind in der Anlage beigefügt.)

### 2.2 Der rollstuhlgerechte Karnevalswagen

Der barrierefreie Karnevalswagen, im Aachener Dialekt „Fastelovvendswajong“, soll in Kooperation mit der RWTH Aachen und einer Firma, die Rollstühle baut, konzipiert und realisiert werden. Der Wagen soll die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Platz für rund zehn bis 20 Rollstuhlfahrer\*innen
- rollstuhlgerechter Zugang auf den Wagen
- freie Sicht für Menschen im Rollstuhl auf die Jecken am Straßenrand
- Möglichkeit, vom Rollstuhl aus Wurfmaterial zu werfen
- Beachtung von Sicherheitsaspekten (z.B. Räumung im Brandfall)

### 2.3 Mehrfacher Einsatz des Karnevalswagens

Der Wagen soll im kommenden und mindestens in den fünf darauffolgenden Jahren in Aachen zum Einsatz kommen. Er soll jeweils am Tulpensonntagszug mit Kindern und am Rosenmontagszug mit Erwachsenen besetzt werden. Die Plätze werden unter Bewerber\*innen im Rollstuhl verlost. Hier wäre auch eine Bewerbung über die LVR-Initiative „Karneval für alle“ möglich.

Darüber hinaus soll der Wagen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die inklusive Veranstaltungen organisieren möchten.



#### 2.4 Erbetene, anteilige finanzielle Förderung durch den LVR

Der Aachener Initiativkreis hat starke Partner für die Unterstützung gewonnen, u.a. die Aachener Bank, Net Aachen und die Aktion Mensch (angefragt). Der LVR wird gebeten, von den Gesamtkosten einen Kostenanteil in Höhe von 20.000 Euro finanziell zu fördern. Laut Finanzierungsplan kostet der Wagen insgesamt 80.000 Euro (vgl. Anlage des Aachener Karnevalsvereins, Seite 3).

#### 2.5 Gegenleistungen des Aachener Karnevalsvereins

Die Verwaltung strebt an, in einem Kooperationsvertrag mit dem Aachener Karnevalsverein die folgenden Gegenleistungen zu vereinbaren:

- Nennung bzw. Einbeziehung des LVR und seiner Initiative „Karneval für alle“ sowie die Abbildung des Initiativen-Logos in der Kommunikation rund um den Aachener Karneval, den Rosenmontagszug und den rollstuhlgerechten Karnevalswagen, insbesondere durch
  - o Pressearbeit (u.a. gemeinsame Pressemeldung),
  - o Online-Veröffentlichungen (u.a. Startseite von [www.oecherprinz.de](http://www.oecherprinz.de) und Startseite zum barrierefreien „Fasteloovendwajong“) sowie
  - o kontinuierliche Präsenz in den Social-Media-Kanälen des Aachener Karnevalsvereins (z.B. Bilder und Videos zu verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen zum Bau des barrierefreie Fasteloovendwajong)
- Kostenfreie Anzeige für die LVR-Initiative „Karneval für alle“ im Prinzenheft
- Einladung von LVR-Repräsentanz zu Veranstaltungen:
  - o Prinzenparty am 09.11.2019
  - o Sponsorendinner am 22.11.2019
  - o Prinzenproklamation am 04.01.2020
- Einbindung der LVR-Initiative „Karneval für alle“ in die Verlosung der Rollstuhlplätze auf dem „Fasteloovendwajong“
- Möglichkeit für den LVR, den Wagen für eigene Veranstaltungen kostenfrei zu nutzen (z.B. für eine eventuelle Beteiligung des LVR am Christopher Street Day).
- Leistungen für die begleitende Kommunikation (s. 2.7)

Die o.g. Auflistung enthält sowohl konkrete Angebote des potenziellen Vertragspartners als auch Anliegen des LVR, die noch zu verhandeln sind.

### 2.6 Argumente für die anteilige, finanzielle Förderung

Die Verwaltung befürwortet die anteilige, finanzielle Förderung des Baus des barrierefreien Karnevalswagens aus folgenden Gründen:

- Das Projekt passt sehr gut zum Profil der LVR-Initiative „Karneval für alle“.
- Der neue Wagen ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilnahme in einer aktiven Rolle im Karnevalsumzug (nicht nur als Zuschauer\*innen).
- Das Projekt gibt dem LVR die Gelegenheit, mit seiner Initiative nach Köln, Düsseldorf und Bonn in einer weiteren größeren Stadt Fuß zu fassen.
- Mit rund 200 Gruppen und Wagen und rund 300.000 Besucher\*innen ist der Rosenmontagszug in Aachen einer der größten im Rheinland.
- Es gibt in Aachen – anders als beispielsweise in Köln – noch keinen barrierefreien Karnevalswagen.
- Aachen ist nach aktuellem Kenntnisstand der erste Ort im Rheinland, der das Thema Inklusion ausdrücklich zum Sessions-Motto erhebt.
- Durch die mehrjährige Nutzung des Wagens befördert der einmalige Kostenbeitrag die Barrierefreiheit über mehrere Jahre.
- Entsprechend wird auch der LVR mit seiner Initiative „Karneval für alle“ rund um den Einsatz des Wagens mehrere Jahre sichtbar. Zudem sagen die Akteure aus Aachen zu, den LVR auch in den Folgejahren prominent als Partner zu platzieren.

### 2.7 Begleitende Kommunikation

Sofern der LVR den Wagen in der vorgeschlagenen Form fördert, sollten – analog zu den anderen Aktionsorten der LVR-Initiative „Karneval für alle“ (vgl. 1.4) – vor Ort geeignete Kommunikations- und Werbemaßnahmen umgesetzt werden, die die kommunikativen Gegenleistungen des Aachener Karnevalsverein (vgl. 2.5) ergänzen.

Ziel dieser ergänzenden Maßnahmen ist zuerst eine breite Kommunikation der eigentlichen Förderung des inklusiven Karnevals durch den LVR vor Ort. Darüber hinaus soll durch sie aber vor allem das grundsätzliche Engagement des LVR für den inklusiven Karneval, die LVR-Initiative „Karneval für alle“ als Ganzes und damit alle rheinlandweiten Angebote der Initiative in Aachen und Umgebung sichtbar werden.

Folgende begleitende Kommunikations- und Werbemaßnahmen sind angedacht:

- Großplakate (ca. 2.500 Euro für Druck und Hängung von 50 Großplakaten; angestrebt wird analog zu Köln und Düsseldorf eine Spende der Medialeistung, sodass der LVR lediglich die Kosten für Druck und Hängung tragen muss).
- Werbemittel als Wurfmaterial, Orden und Taschen (ca. 1.500 Euro)
- Image-Anzeige der LVR-Initiative im Stadtmagazin vor Ort (ca. 1.400 Euro)
- Fotografische Dokumentation (ca. 600 Euro)

Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro für die begleitende Kommunikation.

### **3. Finanzierungsvorschlag**

Die anteilige, finanzielle Förderung des Inklusionswagens sowie die Finanzierung der begleitenden Kommunikation (Gesamtbetrag: maximal 26.000 Euro) sollen aus dem sogenannten „Sonderbudget Inklusion“ (Produkt Inklusion, PSP: A.044.02.001) erfolgen. Es wird angestrebt, die Kosten für die begleitende Kommunikation (bis zu 6.000 Euro) im Rahmen der Verhandlung eines Kooperationsvertrages mit dem Aachener Karnevalsverein sowie durch zusätzliches Sponsoring zu reduzieren.

L U B E K

Zesame fiero!  
Oecher Faselovvend- **All inKlusiv(e)!** Martin Speicher  
des. Prinz Martin I. 2020



Zesame fiede!  
Oecher Fastelovvend-All inKlusiv(le)! Martin Speicher  
des. Prinz Martin I. 2020



## Der „Joue Zweck“ –der barrierefreie Fastelovvendwajong!

Das zentrale Kernstück des tradierten Karnevals sind der bunte und fröhliche Umzug am Rosenmontag bzw. der Kinderzug am Tulpensonntag. Wir möchten auch im Straßenkarneval Barrieren niederreißen und so allen Menschen die Teilnahme an den Umzügen und das einmalige Erlebnis ermöglichen, einmal auf einem geschmückten Karnevalswagen durch die Straßen zu fahren, Kamelle zu werfen und mit den Jecken zu feiern.



Präsentation des Modelentwurf Inklusionswagen

Dazu haben wir uns die Aufgabe gesetzt, gemeinsam mit Freunden und Förderern einen barrierefreien, d.h. insbesondere rollstuhlgerechten Karnevalswagen zu bauen.

### Betreiber und Vertragspartner

#### Aachener Karnevalsverein

gegr. 1859 e.V.

Kurhausstrasse 2c

52062 Aachen

Tel.: 0241 - 47 03 11 - 15

Fax: 0241 - 47 03 11 - 19

Internet: [www.akv.de](http://www.akv.de)



### Einsatz des Wagens

Durch die Spendenaktion von Prinz Martin I und Zusagen von Unterstützern wird

1. der barrierefreie Fastelovvendwajong in den kommenden Jahren im Aachener Rosenmontagszug
2. und im Kinderzug am Tulpensonntag mitfahren

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das andere Vereine diesen Karnevalswagen einsetzen können.

Zesame fiere!  
 Oecher Fastelovvend-All inklusiv(e)! Martin Speicher  
 des Prinz Martin I. 2020



### Mögliche Darstellung des LVR

1. Präsenz auf der Startseite [www.oecherprinz.de](http://www.oecherprinz.de) und auf der Seite des barrierefreien Fasteloovendwajong
2. Mediale Präsenz durch Presseberichte und Bilder und Videos in den sozialen Medien bei den verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen zum Bau des barrierefreie Fasteloovendwajong
3. Printwerbung im Prinzenheft
4. Bei Bedarf Eintrittskarten zur Prinzenparty (09.11. 2019) und Prinzenproklamation (04.01.2020)
5. Einladung zum Sponsorendinner am 22.11. in der Erholungsgesellschaft Aachen

### Finanzierungsplan

	Kosten	Spenden	
Wagenbau PEM (Grundgerüst)		20.000,00 €	LVR
Personal	18.500,00 €	10.000,00 €	Aachener Bank
Material	35.000,00 €	1.111,00 €	Stadt Aachen
sonstige Dienstleistungen PEM Motion	12.000,00 €	500,00 €	Ethen Rohre
Wagenausbau (Verkleidung)		1.665,00 €	div. Private Spenden Lion Club Aachen Kaiserpfalz
Personal (Eigenleistung)	0,00 €	5.000,00 €	Net Aachen
Material	7.000,00 €	6.000,00 €	Aktion Mensch beantragt
Betrieb Wagen		5.000,00 €	Marienhospital
Inbetriebnahmen(TÜV etc.)	2.500,00 €	5.000,00 €	Menschen helfen Menschen beantragt
Betrieb Rosenmontag (Gebühren, Versicherung etc.)	5.000,00 €	5.000,00 €	Baustoffe Geulen
		5.555,00 €	Erlöse CDs und Benefizorden
		15.000,00 €	
	80.000,00 €	79.831,00 €	

# Projekt: AKV-Wagenbau

Kunde: Aachener Karnevalsverein 1859 e.V.

Angebotsnummer: 2019-332-1.2

Datum: 26.06.2019

# AKV-Wagenbau

Sehr geehrter Herr Speicher, Sehr geehrter Herr Walz

anbei erhalten Sie einen Vorschlag für das Projekt "AKV-Wagenbau".

Wenn Sie mit unserem Angebot einverstanden sind, bitten wir Sie, die beigefügten Annahmeerklärung zu unterschreiben und an uns zurückzusenden.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Aachener Karnevalsverein 1859 e.V. und dem PEM Aachen GmbH.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Deutskens

-CEO-





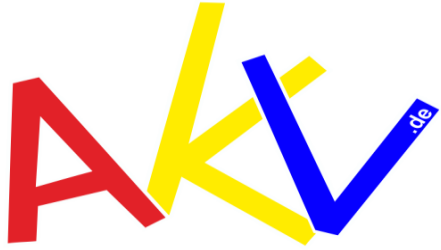
# Agenda

- 
- 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
  - 2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen
  - 3 Zeitplan und Projektkosten
  - 4 Kontakt Details
  - 5 Allgemeine Auftragsbedingungen
  - 6 Annahme des Angebots



# Ausgangssituation und Zielsetzung

## AKV-Wagenbau



### Ausgangssituation:

- Der durch den Aachener Karnevalsverein gegr. 1859 e.V. gestellte designierte Prinz Karneval der Stadt Aachen 2020, Martin I. (Speicher), hat als diesjähriges Motto „Zesame fiere! Öcher Fastelovvend – All inKlusiVe“ gewählt
- Barrierefreie Karnevalswagen sind in Deutschland aktuell eine Seltenheit und in den Karnevalszügen im Raum Aachen nicht vorhanden

### Zielsetzung:

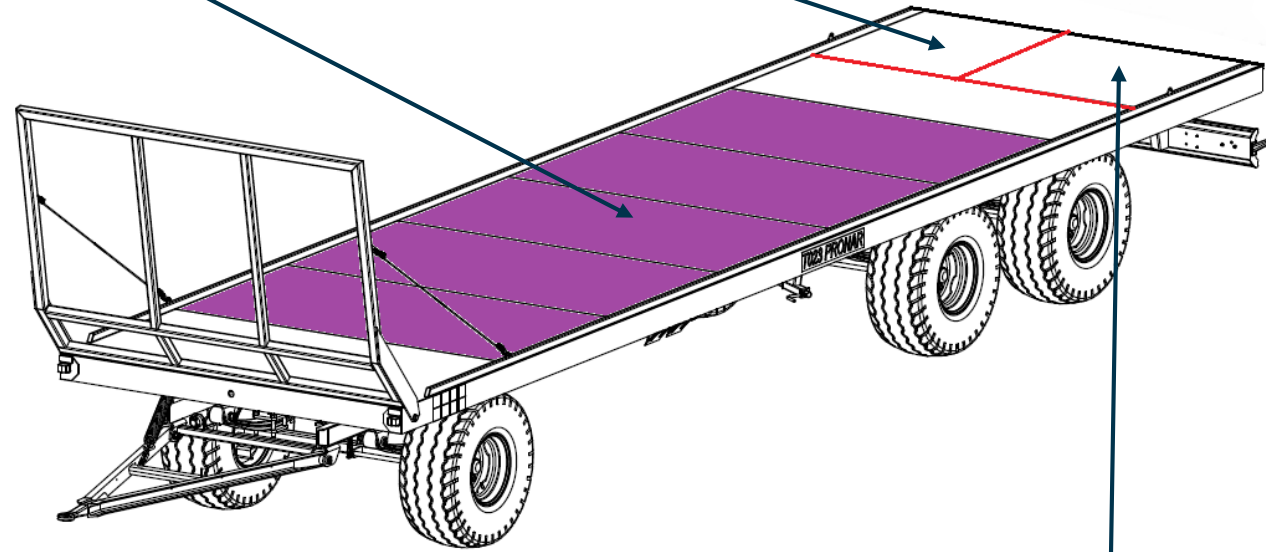
- Zum Motto passend soll ein Karnevalswagen gebaut werden, der einen barrierefreien Zugang ermöglicht.
- Weiterhin soll auf die besonderen Ansprüche von Rollstuhlfahrern eingegangen werden.
- Der Einbau eines Liftsystems sowie eines Rohrahmens für karnevalistische Verkleidungen sind inbegriffen.



# Konzeptbeispiel (I/III)

(Not)-Treppe in Fahrtrichtung rechts

Fläche für Rollstuhlfahrer



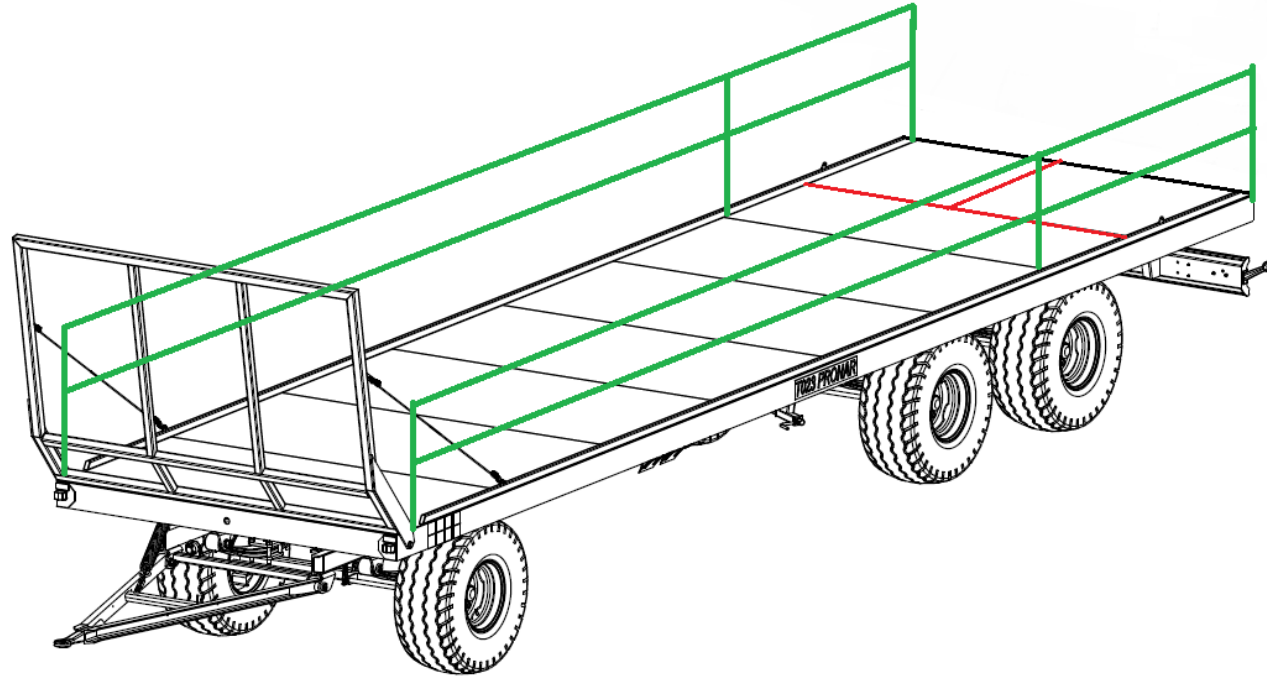
Liftsystem in Fahrtrichtung links



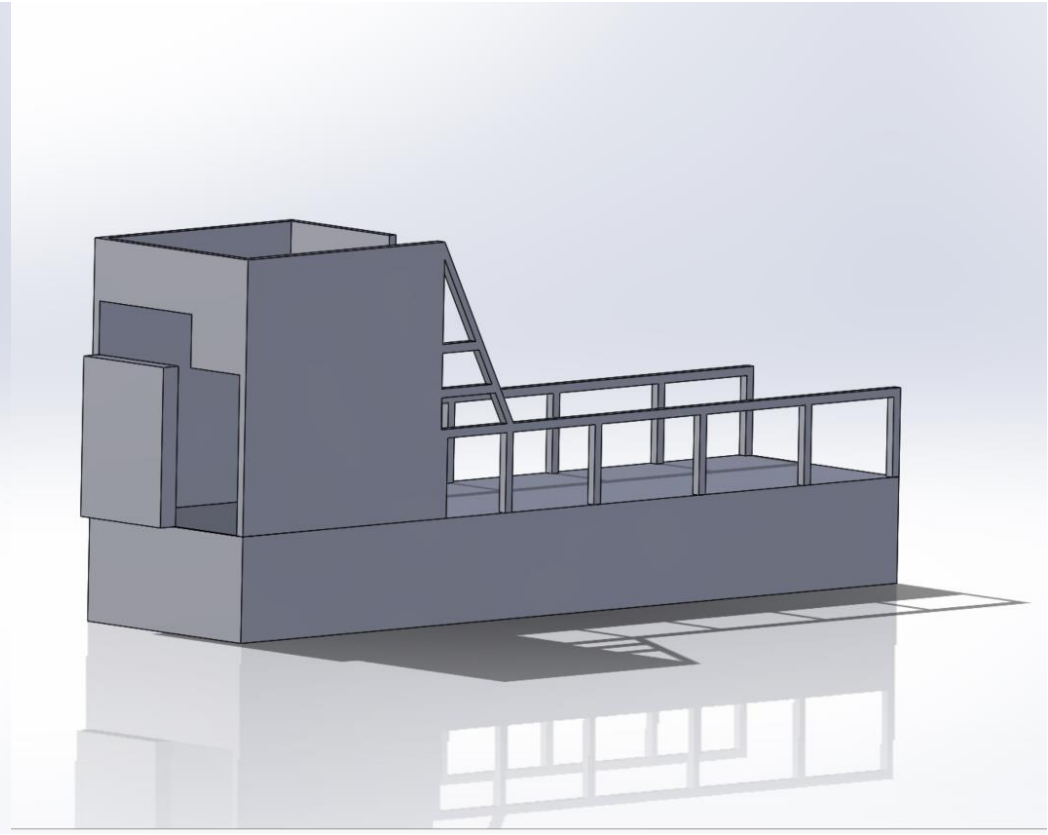
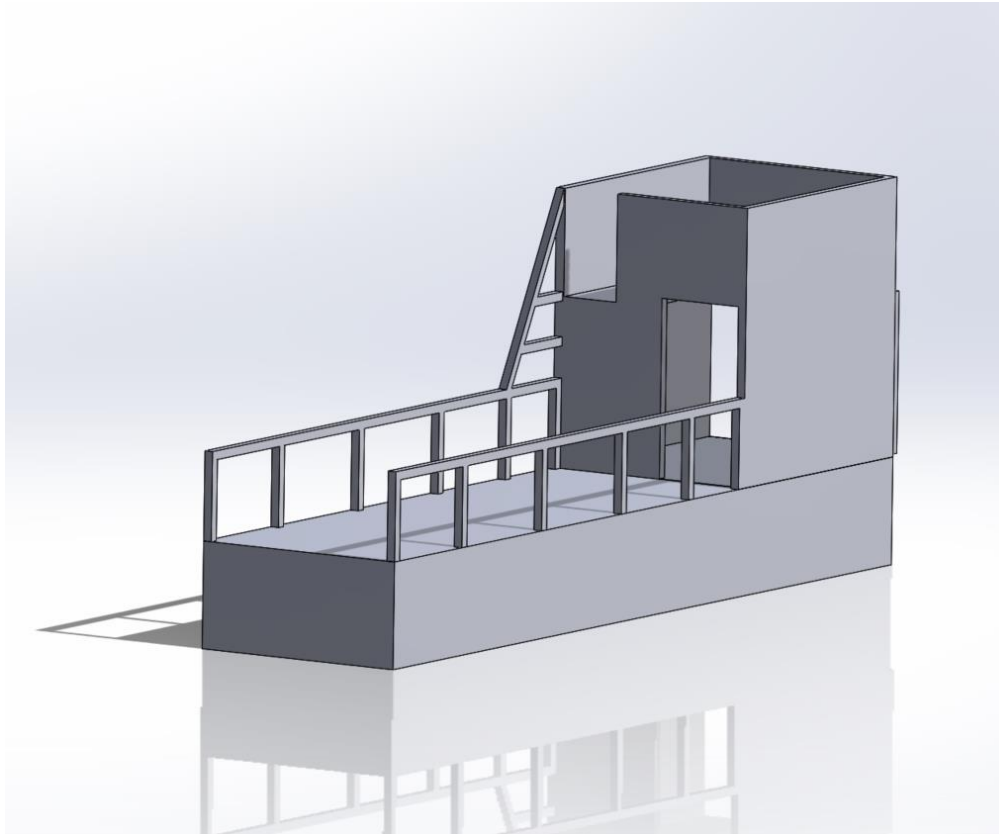
# Konzeptbeispiel (II/III)

## Mögliche Aufbaudarstellung

- Seitlicher Aufbau (Stahlgerüst) für die themenspezifischen Verkleidungen und Anbauten
- Hinteres Abteil wird erweitert um den klassischen „Turmaufbau“ eines Karnevalswagen. Dieser besteht aus einem Stahlgerüst und hat zusätzlich Platz für Wurfmaterial
- Das Liftsystem befindet sich an der Rückseite des Anhängers



# Konzeptbeispiel (III/III)



# Agenda

1 Ausgangssituation und Zielsetzung

---

2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen

---

3 Zeitplan und Projektkosten

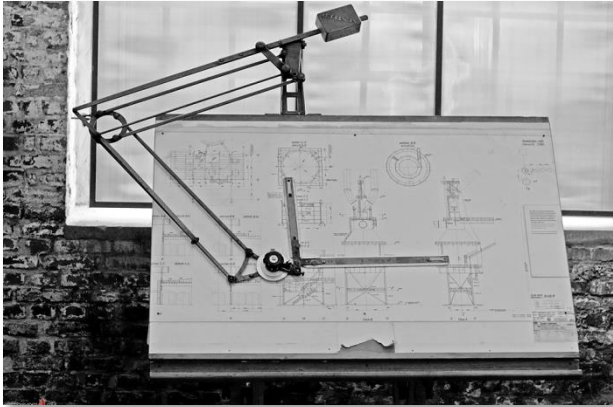
4 Kontakt Details

5 Allgemeine Auftragsbedingungen

6 Annahme des Angebots



# AP1 Engineering



## Enthaltenden Leistungen

- Rudimentäres CAD-Modell
- Stückliste
- Material- & Komponentenauswahl
- Sicherheitskonzept

## Vorgehensweise

- Entwicklung eines Homologationskonzepts
- Integration eines Liftsystems sowie die Anpassung auf die besonderen Ansprüche von Rollstuhlfahrern
- Konstruktion des Stützrahmens für weitere Verkleidungen sowie die Auslegung des Stauraums für das Wurfmaterial
- Konstruktion der Nottreppe am hinteren Abschnitt des Fahrzeugs
- Entwicklung eines Notevakuierungssystem für Rollstuhlfahrer
- Entwicklung eines Stromversorgungssystems & Kabelbaums
- Integration einer Beschallungsanlage
- Auswahl von Kaufteilen, Werkzeugen, einem Liftsystem, Verbrauchsmaterialien sowie des Anhängers

## Benötigte Informationen seitens AKV

- Anforderungen des zuständigen technischen Dienstes / Ansprechpartner



# AP2 Umbau des Anhängers



## Enthaltenden Leistungen

- Umgebauter (Karnevals)Anhänger mit integriertem Liftsystem für Rollstuhlfahrer, sowie einen Rahmen für spätere „Verkleidungen“
- Stromversorgungsmöglichkeit der verbauten Komponenten

## Nicht enthaltende Leistungen

- Themenspezifische Verkleidungen und Anbauten

## Vorgehensweise

- Beschaffung von Kaufteilen, Werkzeugen, Liftsystem, Verbrauchsmaterialien und des Anhängers
- Lieferantenkoordination
- Eisenrahmenezuschnitt und Umformung
- Schweißarbeiten
- Montagevorbereitung (Entgraten, Senken, Gewindeschneiden, Oberflächenbehandlung)
- Verlegung und Anschluss der Verkabelung (inkl. Schalt-/Sicherungsbox)
- Aufbau einer Schalt/Sicherungsbox
- Einbau des Notevakuierungssystem für Rollstuhlfahrer
- Einbau des Liftsystems inkl. Steuerung





# AP3 Inbetriebnahme



## Vorgehensweise

- Funktionstest der jeweiligen Komponenten
- Unterstützung der Zulassung des Anhängers
- Unterweisung der Nutzer
- Erstellung einer Anleitung für den Umgang mit dem Anhänger

## Enthaltenden Leistungen

- PDF-Dokument mit der Anleitung
- Einstündige Unterweisung

## Nicht enthaltende Leistungen

- Überführung des Anhängers
- Überprüfung für den technischen Dienst



# Agenda

- 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
- 2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen

---

- 3 Zeitplan und Projektkosten

---

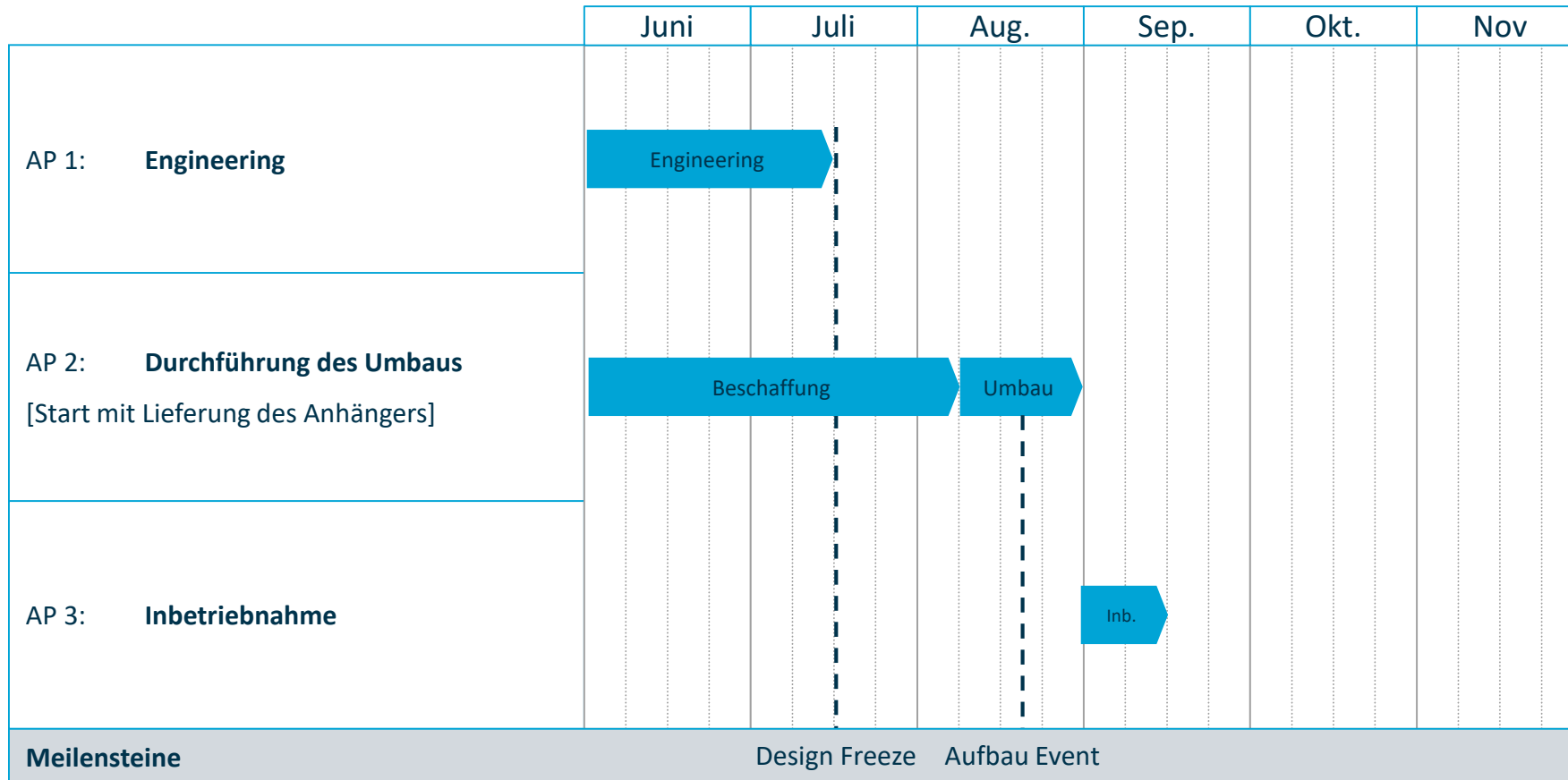
- 4 Kontakt Details
- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen
- 6 Annahme des Angebots



# Projekttablauf

## Vorgeschlagener Zeitplan\*

### Arbeitspakete (AP)



\*Die finale Planung kann variieren und hängt vom Zeitpunkt der Beauftragung ab.



# Projektkosten

<b>Projektvolumen</b>	<b>Gesamtprojektbudget</b> 65.500 € <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Personal 18.500 €</li><li>▪ Material und Anlagen* 35.000 €</li><li>▪ sonstige Dienstleistung PEM Motion 12.000 €</li></ul> <p>* Abrechnung nach tatsächlichen Aufwänden (Selbstkosten)</p>
<b>MwSt.</b>	Die oben genannten Kosten unterliegen der Mehrwertsteuer gemäß den geltenden gesetzlichen Steuersätzen (derzeit 19%)
<b>Zahlungsbedingungen</b>	50% bei Projektbeginn; 50% nach Projektabschluss (Zahlungsziel 14 Tage)
<b>St. Nr. / USt-ID</b>	201-5983-4607 DE297701022
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	PEM Aachen GmbH Karl-Friedrich-Straße 60 52072 Aachen
<b>Bankverbindung</b>	Sparkasse Aachen IBAN: DE30 3905 0000 1072 2258 22 BIC: AACSD33XXX



# Agenda

- 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
- 2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen
- 3 Zeitplan und Projektkosten

---

- 4 Kontakt Details

---

- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen
- 6 Annahme des Angebots



# Kontakt

## Ihr Kontakt bei PEM Motion



Dr. Christoph Deutskens

CEO PEM Aachen GmbH  
Karl-Friedrich-Straße 60  
52072 Aachen



+49 241 - 47 57 981 10



C.Deutskens@pem-motion.com



Dipl.-Ing. Stefan Franzen, M.Sc.

Engineering  
Karl-Friedrich-Straße 60  
52072 Aachen



+49 175 - 9061487



s.franzen@pem-motion.com



# Agenda

- 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
- 2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen
- 3 Zeitplan und Projektkosten
- 4 Kontakt Details

---

- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

---

- 6 Annahme des Angebots



# Allgemeine Auftragsbedingungen PEM Aachen GmbH (I/II)

## §1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der PEM Aachen GmbH und ihrem Auftraggeber für alle Aufträge über Beratungs-, Planungs-, Organisations- und Programmierarbeiten, Schulungsmaßnahmen sowie ähnliche Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## §2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter der PEM Aachen GmbH, oder deren zertifizierten Vertragspartnern, im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des Dienst leistenden Mitarbeiters bleibt PEM Aachen GmbH vorbehalten.

## §3 Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

## §4 Besondere Pflichten der PEM Aachen GmbH

Die PEM Aachen GmbH ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

## §5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten der PEM Aachen GmbH zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber

☒ Arbeitsräume für die Mitarbeiter der PEM Aachen GmbH einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt,

☒ Arbeitszeit zur Verfügung stellt; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidungen notwendig sind,

☒ den Mitarbeitern PEM Aachen GmbH jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt und

☒ im Falle von Programmierarbeiten Rechnerzeiten (inkl. Operating), Testdaten und Datenerfassungskapazitäten rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.





# Allgemeine Auftragsbedingungen PEM GmbH (II/II)

## §6 Haftung und Schadenersatz

Die PEM Aachen GmbH haftet für von ihr oder von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden -gleich aus welchem Rechtsgrund -einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von € 100.000. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## §7 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die der PEM Aachen GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen PEM Aachen GmbH mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

## §8 Annahmeverzug

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienstleistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach §5 Abs. 1 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann der Auftragnehmer für die infolge dessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

(2) Unberührt bleiben die Ansprüche der PEM Aachen GmbH auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

## §9 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Falle regelt sich die Vergütung der PEM Aachen GmbH wie folgt:

Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste der PEM Aachen GmbH ist die volle Vergütung zu zahlen. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als die PEM Aachen GmbH dadurch Aufwendungen einspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.



# Agenda

- 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
  - 2 Arbeitspakete und zu erbringende Leistungen
  - 3 Zeitplan und Projektkosten
  - 4 Kontakt Details
  - 5 Allgemeine Auftragsbedingungen
- 
- 6 Annahme des Angebots
- 



# Projektangebot

## Annahme des Angebots

Martin Speicher  
Aachener Karnevalsverein  
gegr. 1859 e.V.  
Kurhausstraße 2c  
52062 Aachen

Project „AKV-Wagenbau“

Mit der Angebotsnummer 2019-332-1.2, vom 26.06.2019.

Das Angebot der PEM Aachen GmbH wird angenommen.  
Der Auftrag wurde mit der Auftragsnummer. \_\_\_\_\_ erteilt (falls verfügbar).

---

Ort & Datum

---

Name, Position

---

Name, Position



